

## Module im Master-Studiengang (Jazz / Populärmusik)

### Modul: Hauptfach I

#### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen haben in Projekten ein individuelles persönliches künstlerisches Profil entwickelt.

#### Hauptfach I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Schwerpunkte der Arbeit sind die Entwicklung eines künstlerisch eigenständigen, solistischen Stils in Interpretation, Improvisation, Komposition und Arrangement.  
Qualifizierungsziel: Absolventinnen sind grundsätzlich in der Lage solistisch zu agieren.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Instrument oder Gesang
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.Mus. Jazz / Populärmusik Instrument oder Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Studienbegleitenden Prüfung
- f) Leistungspunkte und Noten: 40 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.Mus. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 1168 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

#### Hauptfach II

### Modul: Hauptfach II

#### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen haben ein individuelles persönliches Künstlerprofil umfassend entwickelt.

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Erweiterung und weitere Vertiefung der Künstlerischen Ziele des Hauptfach I  
Qualifizierungsziel: Absolventinnen sind umfassend in der Lage solistisch zu agieren.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.Mus. Jazz / Populärmusik Instrument oder Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen einer Prüfung:  
Abendfüllendes Konzert (mindestens 90 Minuten) mit dem Ensemble der Masterarbeit. Werke der Masterarbeit dürfen nicht enthalten sein.

- f) Leistungspunkte und Noten: 36 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.Mus. Jazz / Popularmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 1048 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## Modul: Solist im Jazzorchester I

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen sind grundsätzlich in der Lage solistisch zu agieren.

### Solist im Jazzorchester I

Es bestehen drei sogenannte interne JAZZORCHESTER: die Bigband, das Ensemble Brasil und das Ensemble Salsa.

a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

**SOLIST IN DER BIGBAND (Mannheim Jazz Orchestra)**

Die Studierenden erweitern vornehmlich als Solist ihre Kenntnisse der Stilistik und des Repertoires der klassischen und modernen Literatur und der Arbeitsweise des orchestralen Jazzensembles.

**SOLIST IM ENSEMBLE BRASIL**

Die Studierenden erweitern vornehmlich als Solist in Proben und Konzerten ihre Kenntnisse des Stils der afroamerikanischen brasilianischen Musik und seine Anwendung in Jazz und jazzverwandter Musik anhand vorgegebener Kompositionen und Arrangements.

**SOLIST IM ENSEMBLE SALSA**

Die Studierenden erweitern vornehmlich als Solist ihre Kenntnisse im Repertoire der lateinamerikanischen Musik (traditioneller Salsa sowie moderner Latin Jazz einschließlich Improvisation). Kernziel ist die Fähigkeit diese für Europäer eher fremde Musik zu verstehen und ein Gefühl dafür zu entwickeln, so dass sie originalgetreu interpretiert werden kann. Die Stücke werden in Gesamtproben sowie in Sections nach Noten erarbeitet. Zum besseren Verständnis dieser Musik werden beispielhafte Aufnahmen präsentiert.

Qualifizierungsziel: Absolventinnen sind grundsätzlich in der Lage solistisch zu agieren.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht, bzw. Hospitation oder Praktikum bei einer Radio-Bigband.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Popularmusik  
Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte in Absprache mit den betroffenen Hauptfachlehrern
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M. Jazz / Popularmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (Studienbegleitende Prüfung)
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Music Jazz / Popularmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester

- h) Arbeitsaufwand:  
ca. 240 Arbeitsstunden
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## Modul: Solist im Jazzorchester II

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen sind umfassend in der Lage solistisch zu agieren.

## Solist im Jazzorchester II

Durch Kooperationen mit dem Hessischen Rundfunk ergeben sich Möglichkeiten der Hospitation bzw. des Praktikums an einer Radio-Bigband, der HR-BIGBAND

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
ALS PRAKTIKANT IN EINER RADIO-BIGBAND (HR-BIGBAND) wird der Student unter Anleitung des musikalischen Leiters bzw. der Mitglieder des Orchesters an die professionelle Arbeitsweise in einem Rundfunk-Jazz-Orchester herangeführt. Er wird sowohl in die üblichen professionellen Aufnahmeverfahrensweisen wie auch in die professionellen Orchester-, Satz- bzw. Solo- Spiel- und Aufnahme-Techniken eingewiesen. Gegebenenfalls nimmt er als aktiver Musiker im Orchester an Proben, Aufnahmen und Konzerten teil.  
Sollte es nicht möglich sein, das Praktikum bei der HR-Bigband zu leisten, so besteht weiterhin die Möglichkeit, dieses Praktikum in einem der hochschuleigenen Jazzorchester zu absolvieren. Es besteht kein Anspruch auf einen Praktikumsplatz bei der HR-Bigband!  
Qualifizierungsziel: Absolventinnen sind umfassend in der Lage solistisch zu agieren.
- b) Lehrform: Hospitation oder Praktikum bei der Radio-Bigband
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik  
Die Einteilung erfolgt durch den Hauptfachlehrer in Absprache mit der musikalischen und organisatorischen Leitung der Radio-Bigband
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten bzw. erfolgreiches Praktikum/ Hospitation (Studienbegleitende Prüfung)
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:  
ca. 240 Arbeitsstunden
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## Modul: Ensembleleitung

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen können Ensembles kompetent und kreativ leiten.

### Ensembleleitung

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Der Student wird herangeführt ein professionelles Ensemble kompetent und kreativ zu leiten.  
Qualifizierungsziel: Absolventinnen können Ensembles kompetent und kreativ leiten.
- b) Lehrform: Einzelunterricht mit Ensemble.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Popularmusik
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.Mus. Jazz / Popularmusik Instrument oder Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Studienbegleitenden Prüfung.
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.Mus. Jazz / Popularmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 144 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## Modul: Wahlmodul

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen verfügen über Kenntnisse die über die Kerninhalte des Studiengangs hinausgehen.

### Wahlmodul bei Hauptfach Instrument oder Gesang (Jazz / Populärmusik)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Durch die Teilnahme an zwei Wahlveranstaltungen, gegebenenfalls an externen Partner-Hochschulen sollen individuelle Spezialisierungen und die Erweiterung der Fähigkeiten außerhalb des künstlerisch-instrumentalen Bereichs gefördert werden.  
Qualifizierungsziel: Absolventinnen verfügen über breite Kompetenzen auch jenseits des belegten Studiengangs.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.Mus. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Studienbegleitenden Prüfung.
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.Mus. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 176 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## Modul: Masterarbeit

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen können selbständig künstlerische Programme erarbeiten.

### Masterarbeit bei Hauptfach Instrument oder Gesang (Jazz / Populärmusik)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Die Inhalte entsprechen denjenigen des Hauptfachmoduls. In der Masterarbeit weist der/ die Studierende die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem (eine Aufgabenstellung) aus dem Hauptfachbereich selbständig nach künstlerischen Methoden bearbeiten zu können. Es handelt es sich hierbei um die Aufnahme eines Tonträgers (60 min). Dazu fertigt der/die Studierende eine begleitende, schriftliche Dokumentation seiner Arbeit an.  
Qualifizierungsziel: Absolventinnen können selbständig künstlerische Programme erarbeiten.
- b) Lehrform: Es findet keine spezifische Lehre statt, da es sich um selbständige Arbeit handelt.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.Mus. Jazz / Populärmusik / Instrument oder Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Erstellung und Vorlage eines Tonträgers (CD) mit einem Ensemble eigener Wahl (Dauer mindestens 60 Minuten). Das Programm besteht aus Eigenkompositionen (mindestens 20 Minuten Dauer) sowie eigenen Bearbeitungen von Werken anderer Komponisten. Die Eigenständigkeit des musikalischen Konzepts ist ein wesentliches Bewertungskriterium.
- f) Leistungspunkte und Noten: 16 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.M Jazz / Populärmusik
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: ca. 480 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## Modul: Komposition und Arrangement Jazz

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen können den Beruf der Komponistin und Arrangeurin im Bereich Jazz / Populärmusik ausüben.

## Modul Komposition und Arrangement

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Im Modul Komposition/Arrangement werden die Studierenden zur Entwicklung eines eigenen Stils in Komposition und Arrangement angeleitet. Hier geht es zunächst vor allem um eine Standortbestimmung und das Erkennen und Erproben von Wegen zur weiteren Entwicklung. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und andere Musikrichtungen werden je nach künstlerischer Veranlagung des Studenten mit einbezogen. Weitere Inhalte sind Analyse, Partiturspiel und Dirigieren.  
Mit Hinblick auf die Masterprüfung liegt die Konzentration im 3. und 4. Semester auf dem Komponieren und Arrangieren und der Vervollständigung des Programms für das Masterkonzert. Ziel ist die völlige Professionalisierung der persönlichen Ausdrucksmittel und -formen.  
Qualifizierungsziel: Absolventinnen können den Beruf der Komponistin und Arrangeurin im Bereich Jazz / Populärmusik ausüben.  
Berufsspezifische Software wird zur Unterstützung eingesetzt.
- b) Lehrform: Kleingruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Komposition und Arrangement
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.Mus. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:  
Bestehen einer Prüfung: Abendfüllendes Konzert (mindestens 90 Minuten Musik) mit Arrangements für große und kleine Ensembles unter eigener Leitung. Das Programm soll mindestens zur Hälfte für Bigband oder nach Absprache mit dem Hauptfachlehrer für ein anderes großes Ensemble arrangiert sein. Mindestens ein Drittel des Programms soll auf eigenen Kompositionen und mindestens ein Viertel auf Kompositionen anderer basieren.
- f) Leistungspunkte und Noten: 102 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.Mus. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 16 SWS Unterricht und ca. 2804 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer des Moduls: 4 Semester

## Modul Masterarbeit

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen können selbständig künstlerische Programme als Komponistin / Arrangeurin gestalten.

### Modul Masterarbeit bei Hauptfach Komposition und Arrangement

a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

Die Inhalte entsprechen denjenigen des Moduls Komposition und Arrangement. In der Masterarbeit weist der/ die Studierende die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem (eine Aufgabenstellung) aus dem Hauptfachbereich selbständig nach künstlerischen Methoden bearbeiten zu können.

Die Masterarbeit besteht aus der Erstellung von:

- einem Tonträger (ca. 60 Minuten Musik),
- einer schriftlichen Dokumentation,
- Partituren.

Für die Aufnahme des Tonträgers (ca. 60 min) steht Masterstudierenden das Studio, der Tonmeister und bei Bedarf die Bigband der Hochschule für zwei Tage zur Verfügung.

Die schriftliche Dokumentation kann z.B. ein ausführliches Begleitheft (CD-Booklet) oder ein beschreibendes Konzertprogramm sein.

Die Partituren müssen beim Masterkonzert in gebundener Form in einfacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Die vier Mitglieder der Prüfungskommission müssen die Masterarbeit bis 2 Wochen vor dem Masterkonzert erhalten (ins Fach gelegt oder per Email Zugangsdaten zum Herunterladen von einer Internetplattform).

Der Hauptfachlehrer muss die Masterarbeit in jedem Fall in digitaler Form bekommen.

Qualifizierungsziel: Absolventinnen können selbständig künstlerische Programme als Komponistin / Arrangeurin gestalten.

- b) Lehrform: Es findet keine spezifische Lehre statt, da es sich um selbstständige, betreute Arbeit handelt.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.Mus. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen einer Prüfung
1. Erstellung und Vorlage eines Tonträgers (CD), mit ausschließlich eigenen Werken (mindestens 60 Minuten).
  2. Vorlage gebundener Partituren dieser Werke.
- f) Leistungspunkte und Noten: 16 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.Mus. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: ca. 480 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester.

## Wahlmodul bei Hauptfach Komposition und Arrangement

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen verfügen über Kenntnisse die über die Kerninhalte des Studiengangs hinausgehen.

a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

Zur weiteren Qualifizierung stehen verschiedene Wahlfächer zur Auswahl:

1. Veranstaltungen aus dem Angebot der Musikhochschule

Aus dem reichhaltigen Angebot können eine Gruppenveranstaltung aus den Bereichen Jazz / Populärmusik, Musiktheorie, Komposition, Musikwissenschaft oder Musikpädagogik gewählt werden. Veranstaltungen aus anderen Bereichen sind auf Anfrage ggf. ebenfalls möglich. Die Inhalte der Veranstaltungen sind dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

2. Ensembleleitung

Leitung der Probenarbeit eines Ensembles, in der Regel aus dem Studiengang Jazz / Populärmusik. Diese sind zurzeit: Bigband, Ensemble Brasil, Ensemble Salsa, Ensemble Changes, Ensemble Acoustic Jazz, Ensemble Funk-Fusion, Ensemble World oder Ensemble Vokal.

3. Praktikum HR Bigband (falls Angebot besteht)

Im Rahmen der Kooperation mit der Bigband des Hessischen Rundfunks ist ein Praktikum bei diesem herausragenden Klangkörper des Jazz möglich.

Masterstudierende bekommen unter Anleitung des musikalischen Leiters bzw. der Mitglieder des Orchesters einen Einblick in die professionelle Arbeitsweise eines Jazzorchesters im Bezug auf Komponieren, Arrangieren, Probenarbeit, Dirigieren und Aufnahme.

4. Workshop

Teilnahme an einem geeigneten Workshop in Absprache mit dem Hauptfachlehrer

5. Veranstaltung aus dem Angebot der Kooperationspartner

Kooperationen bestehen derzeit mit der Popakademie Baden – Württemberg sowie der Hochschule Mannheim Fakultät für Gestaltung. Aus dem Angebot der Kooperationspartner kann in Absprache mit dem Hauptfachlehrer eine geeignete Gruppenveranstaltung gewählt werden. Die Inhalte sind den Veröffentlichungen der Kooperationspartner zu entnehmen.

Qualifizierungsziel: Absolventinnen verfügen über breite Kompetenzen auch jenseits des belegten Studiengangs.

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik

d) Verwendbarkeit des Moduls: M.Mus. Jazz/ Populärmusik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Studienbegleitenden Prüfung (SBP)

f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.Mus. Jazz/ Populärmusik.

g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: ca. 2 SWS Unterricht und ca. 28 Eigenarbeitsstunden

i) Dauer des Moduls: 1 Semester

## Modul Hauptfach Dirigieren

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen können den Beruf der Dirigentin Jazz / Populärmusik ausüben. Sie verfügen auch über vertiefte Erfahrungen im Dirigieren anderer Stilbereiche sowie in Probenpädagogik und Repertoirekunde in Bezug auf Amateurensembles.

### Dirigieren Major (Dirigieren/ Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche)

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Erwerb von umfassenden Kenntnissen der dirigentischen Schlag- und Ensembleleitungstechniken sowie ihrer praktischen Anwendung bei der Realisierung von Partituren. Die Partituren ausgesuchter Werke aller relevanter Stile des (vornehmlich) großorchestralen (i.e.: Big Band) Jazz werden analysiert und für den praktischen Gebrauch dirigiertechisch eingerichtet. Einbezogen werden auch zeitgenössische Ausdrucksformen sowie Stile der Popular- und Weltmusik. Das Proben mit kleinen Ensembles wird ebenso behandelt wie die Arbeit mit Gesangssolisten. Die Studierenden werden angeleitet, als Dirigent/ Ensembleleiter stilicher und in der gestischen Umsetzung souverän eine möglichst eigene interpretatorische Ausdrucksweise sowie einen authentischen, wie auch ökonomischen Probestil zu entwickeln. Wo möglich, wird an der Umsetzung in praktischen Übungen mit Übeensembles (vornehmlich Rhythmusinstrumente, Darstellung der Bläserparts überwiegend auf mehreren Klavieren bzw. Gitarren) oder mit den Ensembles des Bereiches Jazz / Populärmusik gearbeitet.

Qualifizierungsziel: Absolventinnen können den Beruf der Dirigentin im Bereich Jazz / Populärmusik ausüben.

b) Lehrform: Einzel- oder Kleingruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission. Die Prüfung findet in Form eines Konzertes oder einer Probe mit (in der Regel) der Big Band der Hochschule statt. Das vom Prüfungskandidaten/ von der Prüfungskandidatin ausgewählte Programm bedarf der Zustimmung des Hauptfachlehrers. Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn das Programm nicht den Vorgaben dieser Prüfungsordnung entspricht oder die ausgewählten Werke aufgrund ihres Umfangs und / oder ihrer Besetzung von der Hochschule nicht realisiert werden können.

Dauer: zwischen 45 und 60 Minuten

Enthalten sein müssen mindestens:

- ein Stück in einer klassischen Jazzstilistik
- ein „odd-meter“-Stück
- ein Gesangs- oder Instrumentalfeature, welches colla-voce/ colla parte Anteile beinhaltet

- Ein Stück für (oder zumindest überwiegend für) Bläserensemble a cappella

Bei Überschreitung der vorgesehenen Aufführungsdauer kann die Prüfungskommission das Programm entsprechend kürzen.

- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche werden 34 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS und circa 924 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester  
Wird der Unterricht in Gruppen erteilt, ist seine Dauer entsprechend erhöht, der Umfang der selbstständigen Arbeit wird in gleichem Maß reduziert.
- i) Dauer: 4 Semester

## Dirigierpraktikum

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Das Dirigierpraktikum dient zur praktischen Anwendung der erworbenen Kompetenzen der Major- (und ggfs. der Minor-) Fächer Dirigieren. Es wird mit externen Ensembles (ggfs. auch mit Ensembles der Hochschule) nach Einteilung durch die Lehrenden absolviert. Die Studierenden haben nach eingehendem Studium und Analyse einer Partitur die Möglichkeit, diese mit dem betreffenden Ensemble während der Probenphase einzustudieren, und nach Eignung und Einteilung ggfs. in einer Aufführung zu dirigieren. Die Teilnahme erfolgt nach Einteilung als aktiver oder passiver Dirigent.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, das im Dirigierunterricht Erlernete in der Praxis mit einem Ensemble anzuwenden und mit Studieninhalten anderer Fächer zu verknüpfen.

Qualifizierungsziel: Absolventinnen können den Beruf der Dirigentin im Bereich Jazz / Populärmusik ausüben.

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: vollumfängliche Präsenz des / der Studierenden bei den Dirigierpraktika, zu denen er/ sie eingeteilt wurde sowie vollständige Vorbereitung der zu dirigierenden Werke. Teilnahme an Proben und Konzerten auf professionellem Level.

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Dirigierpraktikum werden 8 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: 240 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester

i) Dauer: 4 Semester

## Hospitation (Sinfonik / Oper / Chor / Blasorchester)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Besuch von Hauptfachunterricht und Ensembleproben in mind. 2 Schwerpunkt-Fächern, die nicht eigenes Major-Fach sind. Qualifizierungsziel: Absolventinnen verfügen über Erfahrungen im Dirigieren in verschiedenen Stilbereichen.
- b) Lehrform: Hospitation
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche
- d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Testate von den zuständigen Lehrern
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Hospitation (Sinfonik / Oper / Chor / Blasorchester) wird 1 Leistungspunkt vergeben. Die Leistungen werden nicht benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Circa 30 Stunden Hospitation
- i) Dauer: 1 Semester

## Dirigieren Wahl-Minor I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:  
Erwerb von Kenntnissen dirigentischer Schlagtechniken und ihrer praktischen Anwendung bei der Darstellung von Partituren unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika des gewählten Minor- Faches. Das Major-Fach kann nicht als Minor belegt werden. Die Partituren ausgewählter Werke werden analysiert und für den praktischen Gebrauch dirigiertechisch eingerichtet. An der dirigiertechischen und probenmethodischen Umsetzung wird in Einzel- oder Kleingruppenunterricht gearbeitet. Qualifikationsziele: Dirigiertechische Erörterung und probenmethodische Analyse. Dirigierpraktika erfolgen je nach Verfügbarkeit durch aktive oder passive Teilnahme vor Ensembles der Hochschule oder externen Ensembles.  
Qualifizierungsziel: Absolventinnen verfügen über vertiefte Erfahrungen in einem Bereich des Dirigierens jenseits ihres Majors.
- b) Lehrform: Einzel- oder Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche
- d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Studienbegleitenden Prüfung
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Dirigieren Minor I werden 4 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 104 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

## Dirigieren Wahl-Minor II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:  
Erwerb von Kenntnissen dirigentischer Schlagtechniken und ihrer praktischen Anwendung bei der Darstellung von Partituren unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika des gewählten Minor- Faches. Das Major-Fach kann nicht als Minor belegt werden. Die Partituren ausgewählter Werke werden analysiert und für den praktischen Gebrauch dirigiertechisch eingerichtet. An der dirigiertechischen und probenmethodischen Umsetzung wird in Einzel- oder Kleingruppenunterricht gearbeitet. Qualifikationsziele: Dirigiertechische Erörterung und probenmethodische Analyse. Dirigierpraktika erfolgen je nach Verfügbarkeit durch aktive oder passive Teilnahme vor Ensembles der Hochschule oder externen Ensembles. Falls für Dirigieren Wahl-Minor II derselbe Schwerpunkt wie in Dirigieren Wahl-Minor I gewählt wird, bauen die Inhalte auf Wahl-Minor I auf.  
Qualifizierungsziel: Absolventinnen verfügen über vertiefte Erfahrungen in einem zweiten Bereich des Dirigierens jenseits ihres Majors.
- b) Lehrform: Einzel- oder Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche
- d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Studienbegleitenden Prüfung
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Dirigieren Minor II werden 4 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 104 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

## Leitung von Amateurensembles: Probenpädagogik und Repertoirekunde

### a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

a.a.) Probenpädagogik: Entwicklung von Modellen für die praktische Anwendung von pädagogischen Konzepten in Ensembles der Populärmusik an Schulen, Musikschulen, im Amateur- und semiprofessionellen Bereich. Es werden Fähigkeiten in pädagogisch orientierter Kommunikation erworben, um eine zielgerichtete Gestaltung des Probenverlaufs zu ermöglichen, Strategien für die Motivation von Kindern und Jugendlichen diskutiert und Lösungswege bei Problemen in diesem Bereich aufgezeigt. Ferner wird ein Überblick über typische Spezifika altersheterogener Klangkörper vermittelt und Lösungswege bei Problemen mit dem Probenablauf bei Amateur- und Berufsensembles aufgezeigt.

### a.b.) Repertoirekunde:

- Vermittlung eines Überblicks über Werke von (vornehmlich) großorchestralen Jazz /Populärmusik für Jugend-/Amateur- und semiprofessionelle Ensembles. Vorstellung wichtiger Komponisten / Arrangeure dieses Repertoirebereich.
- Analyse und Anregungen zur Einstudierung der Werke
- Betrachtung der verschiedenen Werke unter dem Gesichtspunkt der Programmgestaltung und der zielsicheren Auswahl von Titeln für die verschiedenen Leistungsstufen von Ensembles.

Qualifizierungsziele: Absolventinnen verfügen über breite probenpädagogische Kenntnisse und umfassende Repertoirekenntnisse.

### b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

1. Repertoirekunde: Bestehen einer schriftlichen Prüfung. Geprüft werden:

- Kenntnisse über die allgemeine Struktur und die musikalischen Besonderheiten von Publikationen für Jugend-/Amateur- und semiprofessionelle Ensembles
- Kenntnisse über die wichtigsten Komponisten und Arrangeure in diesem Werksegment.

2. Probenpädagogik: Bestehen einer mündlichen Prüfung (Dauer: ca. 10 min.)

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Leitung von Amateurensembles: Probenpädagogik und Repertoirekunde

werden 4 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: In der Regel alle 2 Jahre, beginnend im Herbstsemester. In diesem Fach werden in jedem Semester andere Lehrinhalte erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem der 2 Semester dieses Faches beginnen.

h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 88 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester

## Modul Ensemblearbeit

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen können Jazzorchester, kleinere Jazz-Ensembles und Satzproben auf professionellem Niveau leiten.

### Leitung der Jazzorchester in öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule oder Berufsbezogene Projekte mit Jazzorchestern (extern)

Es bestehen drei so genannte JAZZORCHESTER: die Bigband, das Ensemble Brasil und das Ensemble Salsa. (zusätzlich kann in dieser Größenanordnung auch temporär ein Ensemble Chaka Khan angeboten werden)

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Bigband (Mannheim Jazz Orchestra)

Die Studierenden erlernen Stilistik und Repertoire der klassischen und modernen Literatur und die Arbeitsweise des orchestralen Jazzensembles.

Ensemble Brasil

Die Studierenden erlernen anhand vorgegebener Kompositionen und Arrangements in Proben und Konzerten den Stil der afroamerikanischen brasilianischen Musik und seine Anwendung in Jazz und jazzverwandter Musik.

Ensemble Salsa

Die Studierenden erlernen das Repertoire der lateinamerikanischen Musik (traditioneller Salsa sowie moderner Latin Jazz einschließlich Improvisation). Kernziel ist die Fähigkeit diese für Europäer eher fremde Musik zu verstehen und ein Gefühl dafür zu entwickeln, so dass sie originalgetreu interpretiert werden kann. Die Stücke werden in Gesamtproben sowie in Sections nach Noten erarbeitet. Zum besseren Verständnis dieser Musik werden beispielhafte Aufnahmen präsentiert.

Ensemble Chaka Khan

Die Studierenden lernen am Beispiel eines spezifischen, kompletten (Gala-Jazz-)programms einer Jazzsängerin die Arbeit in einer weiteren Großbesetzung kennen.

Der/ die Studierende dirigiert Teile von Proben, unter Anleitung der zuständigen Lehrkraft.

In öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule dirigiert er selbstständig Teile des Programms.

Die Vorbereitung auf diese Einsätze als Dirigent ist zweigeteilt:

- in einem ersten Teil bereitet der/ die Studierende die betreffenden Partituren in Eigenarbeit vor.
- Zwischen diesem Teil und der eigentlichen Probe bespricht der/ die Studierende seine/ ihre Ansätze für die jeweilige Probenarbeit mit seinem/ ihrem Hauptfachlehrer im Hauptfachunterricht
- Der/ die Studierende erarbeite probt ggfs. selbstständig mit Instrumental- oder Vocalsolisten, für die sie bei Bedarf auch Mitspiel-Tonträger erstellen.
- In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse der Proben mit dem Hauptfachlehrer im Hauptfachunterricht analysiert.
- Ebenso analysiert werden dort die Ergebnisse der öffentlichen Veranstaltung

Qualifizierungsziele: Absolventinnen können Jazzorchester auf professionellem Niveau leiten.

b) Lehrform: Einzelunterricht und Gruppenunterricht (Besetzungen:

- Bigband: 5 Saxophone, 4 Posaunen, 4-5 Trompeten, Schlagzeug, Bass, Klavier, Gitarre und ggf. Perkussion, Vibraphon und Vokalinterpreten

- Ensemble Brasil: 2 Trompeten, Saxophon, Posaune, Klavier, E-Bass, E-Gitarre, Perkussion und Schlagzeug

- Ensemble Salsa: 1 bis 2 Trompeten, 2 Saxophone, Posaune, Klavier, Gitarre, Bass, 4 Percussionisten, Schlagzeug, 2 Vokalinterpreten

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte in Absprache mit dem Hauptfachlehrer. Der/ die Studierende sollte mindestens für 2 Semester in der Bigband eingesetzt werden.

d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Leitung der Jazzorchester in öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule *oder* Berufsbezogene Projekte mit Jazzorchestern (extern)

werden 12 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: Circa 270 Stunden Vorbereitung, ggfs. Hospitation sowie eigene Leitung von Jazzorchestern

i) Dauer: 4 Semester

*Alternativ zur Leitung der Jazzorchester in öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule haben Studierende die Möglichkeit, diese Einsätze durch Projekte in ihrem bestehenden beruflichen Umfeld zu substituieren. Dies ist bis hin zu einer 100%igen Substituierung möglich, jedes einzelne berufsbezogene Projekt bedarf aber der Zustimmung durch den Hauptfachlehrer. Für die substituierenden, berufsbezogenen Projekte gilt folgendes:*

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Die Studierenden führen das betreffende berufsbezogene Projekt in Eigenverantwortung in ihrem bestehenden beruflichen Umfeld durch. In der Regel soll es sich dabei um die Tätigkeit als Dirigent/ Ensembleleiter von Big Bands oder vergleichbaren Großensembles der Jazz-/ Populärmusik handeln, in Konzert+ Probe oder Studioaufnahme. Über die einzelnen Projekte sind audiovisuelle Dokumentationen zu erstellen und beim Hauptfachlehrenden einzureichen.

Qualifizierungsziele: Absolventinnen können Jazzorchester auf professionellem Niveau leiten.

b) Lehrform: Betreute selbständige Arbeit

- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche  
Die Einteilung erfolgt in Absprache mit dem Hauptfachlehrer.
- d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Audiovisuelle Dokumentationen der betreffenden Projekte
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Leitung der Jazzorchester in öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule *oder* Berufsbezogene Projekte mit Jazzorchestern (extern)  
werden 12 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Circa 270 Stunden Vorbereitung, ggfs. Hospitation sowie eigene Leitung von Jazzorchestern
- i) Dauer: 4 Semester

## Leitung von Ensembleproben oder Berufsbezogene Projekte mit kleinen Ensembles (extern)

### a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Es bestehen folgende Ensembles: Ensemble Vokal, Ensemble Changes, Ensemble Acoustic Jazz, Ensemble Fusion/ Funk, Ensemble World, Ensemble Piano-Trio, Ensemble Percussion. Durch Kooperation (z.B. mit der Popakademie Baden-Württemberg) oder durch zusätzliche Blockworkshops entstehen weitere Wahlmöglichkeiten.

In diesen kleineren Formationen wird Praxis in verschiedenen Stilrichtungen des Jazz und der verwandten Populärmusik erworben. Jedes Ensemble hat seinen eigenen Charakter und eigene stilistische Anforderungen. Die Angebote werden wichtigen zeitgemäßen Strömungen angepasst. Jedes Ensemble erarbeitet mindestens ein konzertfähiges Programm pro Semester, das öffentlich zur Aufführung kommt. Der/ die Studierende leitet Teile von Proben, unter Anleitung der zuständigen Lehrkraft.

Die Vorbereitung auf diese Einsätze als Ensembleleiter ist zweigeteilt:

- in einem ersten Teil bereitet der/ die Studierende die betreffenden Partituren in Eigenarbeit vor.
- Zwischen diesem Teil und der eigentlichen Probe bespricht der/ die Studierende seine/ ihre Ansätze für die jeweilige Probenarbeit mit seinem/ ihrem Hauptfachlehrer oder mit der für die Leitung des Ensembles zuständigen Lehrkraft.
- In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse der Probe mit dem Hauptfachlehrer oder mit der für die Leitung des Ensembles zuständigen Lehrkraft analysiert.

Qualifizierungsziel: Absolventinnen können kleinere Jazzensembles auf professionellem Niveau leiten.

### b) Lehrform: Gruppenunterricht

### c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte, in Absprache mit dem Hauptfachlehrer. Der/ die Studierende sollte nach Möglichkeit Probenteile in mindestens 2 verschiedenen Ensembles leiten.

### d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

### e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben, nach Einteilung, ggfs. auch bei Konzerten (studienbegleitende Prüfung).

### f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Leitung von Ensembleproben *oder* Berufsbezogene Projekte mit kleinen Ensembles (extern) werden 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

### g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

### h) Arbeitsaufwand: Circa 60 Stunden Vorbereitung, ggfs. Hospitation sowie eigene Leitung von Ensembles

### i) Dauer: 2 Semester

*Alternativ zur Leitung von Ensembleproben haben Studierende die Möglichkeit, diese Einsätze durch Projekte in ihrem bestehenden beruflichen Umfeld zu substituieren. Dies ist*

*bis hin zu einer 100%igen Substituierung möglich, jedes einzelne berufsbezogene Projekt bedarf aber der Zustimmung durch den Hauptfachlehrer. Für die substituierenden, berufsbezogenen Projekte gilt folgendes:*

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:  
Die Studierenden führen das betreffende berufsbezogene Projekt in Eigenverantwortung in ihrem bestehenden beruflichen Umfeld durch. In der Regel soll es sich dabei um die Tätigkeit als Ensembleleiter von kleineren Ensembles (Combos) der Jazz-/ Populärmusik handeln, in Konzert+Probe oder Studioaufnahme. Über die einzelnen Projekte sind audiovisuelle Dokumentationen zu erstellen und beim Hauptfachlehrenden einzureichen.  
Qualifizierungsziele: Absolventinnen können kleinere Jazz-Ensembles auf professionellem Niveau leiten.
- b) Lehrform: Betreute selbständige Arbeit
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche  
Die Einteilung erfolgt in Absprache mit dem Hauptfachlehrer.
- d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Audiovisuelle Dokumentationen der betreffenden Projekte
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Leitung von Ensembleproben *oder* Berufsbezogene Projekte mit kleinen Ensembles (extern) werden 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Circa 60 Stunden Vorbereitung, ggfs. Hospitation sowie eigene Leitung von Ensembles
- i) Dauer: 2 Semester

## Leitung von Satzproben (Bigband) oder Berufsbezogene Projekte als Leiter von Satzproben (extern)

### a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Die Bigband (Mannheim Jazz Orchestra) ist eines der drei so genannten JAZZORCHESTER

In diesem Ensemble erlernen die Studierenden Stilistik und Repertoire der klassischen und modernen Literatur und die Arbeitsweise des orchestralen Jazzensembles.

Ein Teil der Arbeit der Bigband besteht aus Satzproben, die unter Anleitung des jeweiligen Hauptfachlehrers stattfinden.

Der/ die Studierende leitet Teile diese Satzproben, unter Anleitung der zuständigen Lehrkraft.

Die Vorbereitung auf diese Einsätze als Satzprobenleiter ist zweigeteilt:

- in einem ersten Teil bereitet der/ die Studierende die betreffenden Partituren in Eigenarbeit vor.
- Zwischen diesem Teil und der eigentlichen Probe bespricht der/ die Studierende seine/ ihre Ansätze für die jeweilige Probenarbeit mit seinem/ ihrem Hauptfachlehrer oder dem für die Leitung der Satzprobe zuständigen Hauptfachlehrer.
- In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse der Probe mit dem Hauptfachlehrer oder dem für die Leitung der Satzprobe zuständigen Hauptfachlehrer analysiert.

Qualifizierungsziele: Absolventinnen können Satzproben auf professionellem Niveau leiten.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (Satzgröße bis zu 6).
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren /Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche  
Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte, in Absprache mit dem Hauptfachlehrer. Der/ die Studierende sollte Teile von Satzproben in mindestens 2 verschiedenen Sätzen leiten
- d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Satzproben, nach Einteilung (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Leitung von Satzproben (Bigband) *oder* Berufsbezogene Projekte als Leiter von Satzproben (extern) werden 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Circa 60 Stunden Vorbereitung, ggfs. Hospitation sowie eigene Leitung von Satzproben
- i) Dauer: 2 Semester

*Alternativ zur Leitung von Satzproben (Big Band) haben Studierende die Möglichkeit, diese Einsätze durch Projekte in ihrem bestehenden beruflichen Umfeld zu substituieren. Dies ist bis zu einer 100%igen Substituierung möglich, jedes einzelne berufsbezogene Projekt bedarf aber der Zustimmung durch den Hauptfachlehrer. Für die substituierenden, berufsbezogenen Projekte gilt folgendes:*

- a) **Inhalte und Qualifizierungsziele:**  
 Die Studierenden führen das betreffende berufsbezogene Projekt in Eigenverantwortung in ihrem bestehenden beruflichen Umfeld durch. In der Regel soll es sich dabei um die Tätigkeit als Leiter von Satzproben bei einer Big Band oder der Leitung einer Studioaufnahme eines Bläasersatzes im Rahmen einer overdub-Aufnahme handeln. Über die einzelnen Projekte sind audiovisuelle Dokumentationen zu erstellen und beim Hauptfachlehrenden einzureichen.  
 Qualifizierungsziele: Absolventinnen können Satzproben auf professionellem Niveau leiten.
- b) **Lehrform:** Betreute selbständige Arbeit
- c) **Voraussetzungen für die Teilnahme:** Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche  
 Die Einteilung erfolgt in Absprache mit dem Hauptfachlehrer.
- d) **Verwendbarkeit:** Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche
- e) **Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:** Audiovisuelle Dokumentationen der betreffenden Projekte
- f) **Leistungspunkte und Noten:** Für das Absolvieren des Fachs Leitung von Satzproben (Bigband) *oder* Berufsbezogene Projekte als Leiter von Satzproben (extern) werden 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) **Häufigkeit des Angebots:** Jedes Semester
- h) **Arbeitsaufwand:** Circa 60 Stunden Vorbereitung, ggfs. Hospitation sowie eigene Leitung von Satzproben
- i) **Dauer:** 2 Semester

## Modul Instrumentalunterricht und Tonsatz

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen verfügen über umfassende Qualifikationen in den Bereichen  
Dirigierpraktisches Klavierspiel und Arrangement Jazz / Populärmusik

### Dirigierpraktisches Klavierspiel bei Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Es werden Kenntnisse des Partiturspiels vermittelt, unter besonderer Berücksichtigung des Lesens transponierender Stimmen. Ziele sind:

- die Befähigung zum Studium von Partituren am Klavier
- die Befähigung zu praktischer Arbeit mit Sänger(inne)n, Instrumentalsolisten sowie Vocal-Ensembles.

Darüber hinaus werden die für die Klavierbegleitung nach Akkord-Symbolen nötigen Kenntnisse mit gebräuchlichen Piano-Voicings vermittelt sowie die Darstellung von in „leadsheet-Form“ notierten Standards in Melodie und rhythmisch/ harmonisch vollständiger Begleitung.

Qualifizierungsziele: Absolventinnen können Partituren, Piano-Voicings und Leadsheets am Klavier darstellen und auf dieser Basis mit Musikerinnen arbeiten.

b) Lehrform: Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

1. Bestehen einer mehrteiligen, studienbegleitenden Prüfung:

- vorbereiteter Vortrag eines Abschnitts aus einem Werk für Big Band mittleren Schwierigkeitsgrades. Vorgeschrieben ist hier die Darstellung eines 4 – 5 - stimmigen Saxophon- oder 6 – 8 -stimmigen Blechsatzes.
- vorbereiteter Vortrag eines weiteren Abschnitts aus einem Werk für Big Band mittleren Schwierigkeitsgrades. Vorgeschrieben ist hier die Darstellung der gesamten Bläserpartitur in fragmentarischer Form (d.h. mindestens alle ersten bzw. Melodie-Stimmen komplett sowie die zugehörigen Satzstimmen in angedeuteter Form, auf Basis der Akkordsymbole. Rhythmusparts dort wo möglich, bzw. dort, wo essentiell nötig)
- quasi Vomblattspiel eines Abschnitts aus einem Werk für Big Band mit einfachem bis (maximal) mittlerem Schwierigkeitsgrad (Sätze überwiegend 4-stimmig, einfache, hauptsächlich Satz-bezogene Orchestration). Vorgeschrieben ist die Darstellung der gesamten Bläserpartitur in fragmentarischer Form (d.h. mindestens alle ersten bzw. Melodie-Stimmen komplett sowie die zugehörigen Satzstimmen in angedeuteter Form, auf Basis der Akkordsymbole. Rhythmusparts dort wo möglich, bzw. dort, wo essentiell nötig)
- quasi Vomblattspiel eines Jazz-Standards mit mittlerem Schwierigkeitsgrad vom leadsheet. im 2-beat-feel. Gleichzeitige Darstellung von Melodie, Bass und harmonischer Begleitung.
- quasi Vomblattspiel eines Jazz-Standards mit mittlerem Schwierigkeitsgrad vom leadsheet mit „walking bass“. Gleichzeitige Darstellung von Melodie oder (optional.: und) harmonischer Begleitung sowie des Basses

(Dauer der Prüfung: ca. 20 Minuten – Vorbereitungszeit: 20 Minuten)

- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Dirigierpraktisches Klavierspiel bei Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche werden 12 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 312 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

## Arrangement III

### a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Im Fach Arrangement III erlernen die Studierenden Techniken zur Bewältigung praktischer Anforderungen auf diesem Gebiet bei der Arbeit als Dirigent / Ensembleleiter. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und die sogenannte „klassische“ Musik werden ansatzweise einbezogen. Die Unterthemen in diesem Modul lauten im Einzelnen:

- Uminstrumentierungen von Werken aufgrund zu kleiner oder leicht unterschiedlicher Besetzung
- Zeitökonomisches Uminstrumentieren bei „Notfällen“
- Uminstrumentieren einzelner Sätze (sections) wg. unterdurchschnittlicher Leistungsstärke derselben (insb. für Jugend-/Amateur- und semiprofessionelle Ensembles)
- Justierung der Instrumentation/ des Tonsatzes bei Transposition von Titeln in andere Tonarten (insb. bei Gesangs-Begleitarrangements)
- Korrektur verbesserungsbedürftiger Instrumentationen
- Allgemeine Erweiterung der Kenntnisse der Instrumentation
- Schreiben von additionalen Stimmen
- Zeitökonomisches Schreiben von additionalen Stimmen
- Editieren von Titeln (Kürzungen, Vamps, Verlängerungen)
- Editieren von Titeln (Erzielung größerer Transparenz in der orchestralen Textur, Erzielung größerer Dichte in der orchestralen Textur)
- Editieren von Titeln (aufgrund von spezifischer Positionierung in der Programmfolge)
- Weitere allgemeine Fragen der Instrumentation und des Tonsatzes

Die Studierenden erhalten wöchentlich Arrangier- oder Analyseaufgaben.

Diese können am Klavier oder in kleiner Gruppe gespielt bzw. am Computer gehört und entwickelt werden. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) dient dabei als Werkzeug. Ggfs. können einzelne Aufgaben auch mit Hochschulklangkörpern getestet werden.

Qualifizierungsziele: Absolventinnen verfügen über umfassende Qualifikationen im Bereich Arrangement.

### b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der schriftlichen, studienbegleitenden Prüfung (Klausur). Dauer: ca. 120 Minuten

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Arrangement III werden 8 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: In der Regel alle 2 Jahre, beginnend im Herbstsemester. In diesem Fach werden in jedem Semester andere Lehrinhalte erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem der 2 Semester dieses Faches beginnen.

h) Arbeitsaufwand: 4 SWS und circa 176 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester

## Modul Masterarbeit

### Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen können Themen umfassend und selbständig bearbeiten.

### Masterarbeit bei Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Vorlage einer schriftlichen Hausarbeit (Umfang: mindestens 35 Seiten (Din A4, / Times New Roman / Arial 12pt / Zeilenabstand 1,5), in der die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, sich innerhalb einer vorgegebenen Frist mit einem ausgewählten Themenbereich aus der großorchestralen Jazzmusik vertraut zu machen, ihn selbständig bearbeiten und in klarer Form darstellen zu können.

Das Thema der Masterarbeit wird in Absprache mit dem jeweiligen Hauptfachlehrer aus folgenden Themen ausgewählt:

- Instrumentation (allgemeine Abhandlung über instrumentationstechnische Phänomene der großorchestralen Jazzmusik)
- Arrangement (allgemeine Abhandlung über arrangementstechnische Phänomene der großorchestralen Jazzmusik)
- Komposition (allgemeine Abhandlung über kompositionstechnische Phänomene der großorchestralen Jazzmusik)
- Aufführungspraxis
- Dirigiertechnik / Ensembleleitungspraxis
- Musikwissenschaft (z.B. historische Abhandlung zu Themen der großorchestralen Jazzmusik, Repertoireanalyse, etc.)
- Probenmethodik
- Programmgestaltung
- Ensemblearbeit im Jugend-/Schul-/Amateurbereich
- Betrachtung zu Phänomenen des Berufsbildes Dirigent/ Ensembleleiter Jazz und verwandte Stilbereiche

Qualifizierungsziele: Absolventinnen können Themen umfassend und selbständig bearbeiten.

b) Lehrform: Betreute selbstständige Arbeit

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

d) Verwendbarkeit: Master of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Vorlage der schriftlichen Arbeit zum abgesprochenen Themenbereich. Diese wird auf Basis folgender Kriterien bewertet:

- Fundiertes fachliches Wissen und Einbeziehung entsprechender Literatur
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Umgang mit Primär- und Sekundärquellen
- Gliederung, Konsequenz und Anschaulichkeit in der Darstellung
- Originalität des ausgewählten Themas

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Masterarbeit bei Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche werden

16 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: circa 480 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester